

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff "Hotelaufnahmevertrag" umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stiftung, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abgedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, -partner; Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die Stiftung zustande. Der Stiftung steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind die Stiftung und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der Stiftung gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern der Stiftung eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Alle Ansprüche gegen die Stiftung verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadenersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Die Stiftung ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Bei verbindlicher Buchung ist die Bekanntgabe der korrekten Rechnungsadresse notwendig. Nachträgliche Rechnungsänderungen aufgrund falscher Adressangabe werden mit 20 € Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Stiftung zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
4. Die Stiftung kann ihre Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung der Stiftung oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen der Stiftung ändern kann.
5. Rechnungen der Stiftung ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Stiftung kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit

vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Zudem kann die Stiftung im Verzugsfalle eine Gebühr in Höhe von 10,- € pro Mahnschreiben geltend machen. Der Stiftung bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

6. Die Stiftung ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, eine Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich oder in Textform vereinbart werden.
7. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden, ist die Stiftung berechtigt, auch nach Vertragsabschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
8. Die Stiftung ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 5 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Nr. 5 und/oder 6 geleistet wurde.
9. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Stiftung aufrechnen oder mindern bzw. ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

IV. Rücktritt des Kunden (i. E. Abbestellung, Stornierung)/Nichtinanspruchnahme der Leistungen der Stiftung (NO SHOW)

1. Der Rücktritt / die Stornierung des Kunden hat in Textform zu erfolgen. Maßgeblich für die Berechnung der Rücktritts- / Stornierungsgebühren ist das Datum des Eingangs bei der Stiftung (Stiftung Kloster Eberbach, Kloster Eberbach, D-65346 Eltville im Rheingau oder: hotel@kloster-eberbach.de bzw. veranstaltungen@kloster-eberbach.de).
2. Sofern zwischen der Stiftung und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Stiftung auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der Stiftung ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts des Kunden gemäß Ziffer IV Nr. 1 Satz 3 vorliegt.
3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat die Stiftung die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann die Stiftung die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen des Hotels pauschalisieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit Frühstück zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
4. Bei Gruppenreservierungen gelten die im Vertrag zusätzlich vereinbarten Stornierungsbedingungen.
5. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist im Rahmen der Abwicklung nach Ziffer 1 zu berücksichtigen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist.

6. Stornierungsfristen und Stornierungskosten bei Gruppenbuchungen (Teil- und Gesamtstornierungen):

Stornierungsfristen und Kosten			
Zimmer	Kostenlose Stornierung	50% Stornierungskosten	90% Stornierungskosten
0 – 4 Zimmer	bis 15 Tage vor Anreise	bis 7 Tage vor Anreise	6 und weniger Tage vor Anreise
5 – 10 Zimmer	bis 30 Tage vor Anreise	bis 15 Tage vor Anreise	14 und weniger Tage vor Anreise
11 – 15 Zimmer	bis 60 Tage vor Anreise	bis 30 Tage vor Anreise	29 und weniger Tage vor Anreise
16 – 22 Zimmer	bis 90 Tage vor Anreise	bis 45 Tage vor Anreise	44 und weniger Tage vor Anreise

7. Stornierungsfristen und Stornierungskosten bei individuellen Reservierungen:

Stornierungsfristen und Kosten			
Zimmer	Kostenlose Stornierung	50% Stornierungskosten	90% Stornierungskosten
1 - 4	bis 2 Tage (48 Stunden) vor Anreise	bis 1 Tag (24 Stunden) vor Anreise	Tag der Anreise

8. No Show-Gebühren sind identisch mit den Stornierungskosten am Anreisetag, also 90% des Übernachtungspreises.

V. Rücktritt der Stiftung

1. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III Nr. 5 und/oder 6 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von der Stiftung gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die Stiftung zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Ferner ist die Stiftung berechtigt, aus sachlich gefertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere von der Stiftung nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks seines Aufenthaltes, gebucht werden;
 - die Stiftung begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Stiftung in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Stiftung zuzurechnen ist.
 - ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer I Nr. 2 vorliegt.
3. Bei berechtigtem Rücktritt der Stiftung entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.
4. Fragt eine AGENTUR oder ein Vermittler im Auftrage eines Kunden bei der Stiftung an und der Vertrag zwischen dem Kunden und der Agentur wird gekündigt oder kommt nicht zu Stande, ist die Stiftung berechtigt, dem Kunden das Geschäft direkt anzubieten. Hiermit erlischt der Vertrag mit der Agentur bzw. dem Vermittler ohne jegliche Ansprüche an die Stiftung.

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn dies ist zuvor mit der Stiftung schriftlich (Textform) vereinbart worden.

2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Eine frühere Bereitstellung ist nach Absprache möglich.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der Stiftung spätestens um 12.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die Stiftung aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100 %. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass der Stiftung kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

VII. Haftung

1. Die Stiftung haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Die Stiftung haftet grundsätzlich für alle gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche nur bei vorsätzlichem und grob fahrlässigem Verhalten. Ausnahmsweise haftet die Stiftung für leichte Fahrlässigkeit bei Schäden, die auf einer Verletzung essentieller Vertragspflichten beruhen, oder aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei Schäden, die auf der Verletzung essentieller Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt. Eine Haftung der Stiftung für Folgeschäden oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen. Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleicher Weise für einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Stiftung auftreten, wird die Stiftung bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, dass ihm Zumutbare beizutragen, um die Störungen zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten, sowie alle Störungen bzw. Schäden der Stiftung unverzüglich mitzuteilen.
2. Für eingebrachte Sachen haftet die Stiftung dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 702 BGB), das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens jedoch bis € 3.500,00; sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu € 800,00. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich der Stiftung Anzeige macht (§703 BGB). Für eine weitergehende Haftung der Stiftung gelten vorstehende Nr.1 Sätze 2 bis 4 entsprechend.
3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die Stiftung nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Vorstehende Nr. 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.
4. Für Schäden, die der Gast verursacht oder die aufgrund der Anwesenheit des Gastes durch Dritte verursacht werden, haftet der Gast vollumgänglich.
5. Alle Ansprüche des Kunden bzw. des Dritten gegen die Stiftung verjähren in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist im Sinne von § 199 Abs. 1 BGB.

Schadensersatzansprüche gegen die Stiftung verjähren kenntnisunabhängig spätestens in 5 Jahren. Diese Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stiftung beruhen, sowie bei der Stiftung zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei der Stiftung zurechenbaren Verlust des Lebens.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz der Stiftung.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der Stiftung. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz der Stiftung.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
6. Vertraulichkeitsklausel
Die Vertragspartner der Stiftung vereinbaren gegenseitige Schweigepflicht über den Inhalt der vertraglichen Vereinbarungen.

IX. Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:
Verantwortlicher: Herr Marcel Bremser, Stiftung Kloster Eberbach
2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns beauftragen, erheben wir folgende Informationen:

- *Anrede, Vorname, Nachname,
- *eine gültige Email-Adresse,
- *Anschrift,
- *Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- *Informationen, die für die Vermarktung notwendig sind

die Erhebung dieser Daten erfolgt, um das Bundes-Meldegesetz zu erfüllen

- *um Sie als unseren Kunden identifizieren zu können;
- *um Sie angemessen zu beraten;
- *zur Korrespondenz mit Ihnen;
- *zur Rechnungsstellung;
- *zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie;

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung der Vermarktung und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet

sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- *gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- *gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen.
Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorie von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offen gelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berechtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- *gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berechtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- *gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- *gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- *gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- *gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Firmensitzes wenden.

4. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: hotel@kloster-eberbach.de